



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 13.04.2022

2022/134
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	15.06.2022	

Betreff

Einziehung einer Teilfläche der Straße "Herbstfeld", Gemarkung Dingen, Flur 3, Flurstück 291 gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel beschließt

- a) die Einleitung des Einziehungsverfahrens gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der z. Z. geltenden Fassung für eine Teilfläche der Straße „Herbstfeld“, Gemarkung Dingen, Flur 3, Flurstück 291

und

- b) für den Fall, dass aufgrund der durchzuführenden amtlichen Bekanntmachung keine Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorgebracht werden, dessen Einziehung.

Lenort
Stadtbaurätin

Werner
Vorstand EUV

Sachverhalt

Die Grundstückseigentümer der Straße Herbstfeld 3 und 5 beabsichtigen, das Flurstück 291 der Gemarkung Dingen, Flur 3, jeweils für ca. 50 qm und ca. 72 qm käuflich zu erwerben.

Rechtsgrundlage für die Eigentumsübertragung ist u.a. das Einziehungsverfahren gemäß § 7 StrWG NW. Danach soll die Straßenbaubehörde die Einziehung der (Straßen-)Fläche verfügen, wenn dieser keine Verkehrsbedeutung mehr zukommt und überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für ihre Beseitigung vorliegen.

Die Arrondierung des Flurstückes 291 zu den Flurstücken 507 und 508 dient u.a. dem Grenzverlauf (s. beigefügte Anlage).

Die Absicht der Einziehung ist mindestens 3 Monate vor Erlass der Einziehung ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage: Lageplan